

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 73 (2018)
Heft: 1

Artikel: Saatgut : freier Zugang oder Monopol?
Autor: Hoinkes, Carla
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Saatgut – freier Zugang oder Monopol?

Carla Hoinkes arbeitet über Saatgut im Fachbereich Landwirtschaft der Organisation «Public Eye», die durch Umbenennung aus der 1968 gegründeten «Erklärung von Bern» hervorgegangen ist. Das Ziel dieses «öffentlichen Auges» ist, «gegen Ungerechtigkeiten zu kämpfen, die ihren Ursprung in der Schweiz haben». Der Verein wird von 25'000 Mitgliedern getragen und beschäftigt rund 40 Fachkräfte in Zürich und Lausanne.¹



Carla Hoinkes

Foto: zVg

«Wer das Saatgut kontrolliert, kontrolliert die Menschen.» Mit dieser Variante eines Henry Kissinger zugeschriebenen Zitats eröffnete die Referentin eine faktenreiche Darstellung zu umkämpften Nahrungsgrundlagen der Menschheit. Wobei es sehr seltsam ist, dass sich die Frage nach der «Kontrolle von Saatgut» überhaupt stellt: Die Ernte geht der Aussaat voran und umgekehrt, also bewahrten Bäuerinnen und Bauern stets etwas Erntegut als Saatgut auf; es zu schenken und damit zu handeln, gehört(e) einfach zur Agrarkultur dazu!

Dennoch wird heute um die Fragen gekämpft: Darf den Bäuerinnen und Bauern verboten werden, Saatgut frei weiterzugeben? Und dürfen Pflanzen-«Eigenschaften» wie technische Entwicklungen patentiert werden, auf die dann alle Anbauer und Nachbauer eine Abgabe an eine Firma zahlen müssen?

Was heisst «Privatisierung» bei Saatgut?

Die Referentin beschrieb die starken Kräfte der Privatisierung und die vergleichsweise schwachen Kräfte der Vergemeinschaftung von Saatgut und Sorten. Die starke Privatisierungstendenz beschleunigte sich, seit im Jahr 1961 der «Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen» (UPOV) mit Sitz in Genf gegründet wurde. Der UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation ohne UN-Anbindung. Jedoch wird ein Beitritt seitens vieler mächtiger Staaten und öfters auch seitens der Schweiz als Bedingung für den Abschluss eines Freihandelsabkommens oder gar für «Entwicklungshilfe» gefordert, sodass bereits viele Staaten unterschrieben haben.

Ein Sortenschutz als «Geistiges Eigentum des Züchters» mag in Europa oder den USA relativ unproblematisch und auch nützlich sein, um Einnahmen für die Pflanzenzüchter zu sichern. **Aber mit UPOV soll ein von 20 Industrieländern ausgehandeltes System der ganzen Welt vorgeschrieben werden.** Fast immer schlecht ist das besonders für Länder, wo es das Berufsbild «Pflanzenzüchter» gar nicht gibt oder es jedenfalls nicht klar von dem des «Bauern» unterschieden wird. «In den meisten Ländern des Südens besteht ein informelles Saatgutssystem, das von Tausch und lokaler Züchtung lebt, und für bis zu 90% der Saatgutversorgung zuständig ist.» Aber **UPOV kriminalisiert diesen traditionellen Umgang mit Saatgut.** Demgegenüber hatte Olivier de Schutter, der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, empfohlen, dass jedes Land ein eigenes für sich passendes System haben solle. Doch was tut die Schweiz? Der Bundesrat forciert die UPOV-Durchsetzung über Freihandelsabkommen, während die DEZA hier und da lokale Saatgut-Initiativen fördert.

Mit ungunstigen Folgen. Carla Hoinkes sagt: «Wir haben eine Untersuchung gemacht und festgestellt, dass UPOV 91 das Menschenrecht auf Nahrung negativ beeinflussen kann, da das Saatgut entweder teurer oder schwerer zugänglich wird. Auch vermindert das Verbot, geschütztes Saatgut zu verkaufen, das Einkommen der Bäuerinnen und

Bauern. Und sie werden nicht mehr bei der Entwicklung von Saatgut beteiligt. Insgesamt resultiert ein negativer Einfluss auf das traditionelle Wissen und auf die Ernährungssouveränität und Agrobiodiversität.» Dies hat zu furchtbaren Konflikten und Aufruhr in einzelnen Ländern geführt, als die Polizei auf dem Land die UPOV-Gesetze durchsetzen wollte.

Leben als patentierte «Erfindung»?

Noch tiefer durchgreifend als das Sortenschutzabkommen ist das Patentrecht. Saatgut aus gentechnisch manipulierten Pflanzen darf seit der Einführung der Gentechnik in den 1990er Jahren patentiert werden; das Europäische Patentamt EPA wird auch von der Schweiz mitgetragen. Doch weil der Gentechnik-Anbau in vielen Ländern nicht erlaubt oder wenig verbreitet ist, steigt der Druck auf die Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen: Rund 200 solche Patente hat das EPA inzwischen erteilt, obwohl das Patentrecht dies nicht vorsieht.

Das rechtliche Schlupfloch zur Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen wurde nicht in der europäischen Patent-Direktive, sondern in einer Ausführungsverordnung untergebracht: **Das Patentamt darf Teile von Pflanzen und Tieren als «besondere Eigenschaften» patentieren,** solange sie sich nicht auf eine bestimmte Sorte beschränken. Der irrsinnige Präzedenzfall dafür war im Jahr 2001 eine Brokkolisorte: Eine britische Firma hat eine ihrer normalen Handelssorten mit einer süditalienischen Wildsorte gekreuzt, sodass diese Züchtung mehr von der organischen Schwefelverbindung «Glucoraphanin» enthielt. Dieser wieder dem ursprünglichen Niveau im Brokkoli angenäherte Inhaltsstoff wurde sodann als «Pflanzeigenschaft» patentiert, sodass alle Anbauer von Pflanzen mit denselben Eigenschaften – egal ob aus dieser Züchtungslinie oder aus einer ganz anderen – nunmehr eine Lizenzgebühr an die Firma *Seminis Vegetable Seeds* zahlen müssen. **Eine patentierte Pflanzeigenschaft darf von niemandem frei weitergezüchtet oder angebaut werden.**

Nun werben die «Besitzer» der Pflanzenwildeigenschaft für ihren *super food* Brokkoli

¹ Ergänzte Zusammenfassung ihres mündlichen Vortrags (NP), leicht bearbeitet von Carla Hoinkes.



Demonstration vor dem Europäischen Patentamt in München.

Foto: Public Eye

mit einem «unglaublich hohen Nährstoffgehalt zu sehr geringen Kalorienkosten», welcher den Menschen helfe, trotz Umweltverschmutzung gesund zu bleiben (www.beneforte.com) und sich gegen Herzkrankheiten und Krebs zu schützen (www.superbroccoli.info). Während durch den globalisierten amerikanisch-europäischen Sortenschutz die hiesigen Züchter und Besitzer geschützt und die Saatgutssysteme vieler anderer Länder bedroht werden, führt die Patentierung zum total privatisierten Herrschaftsrecht über bestimmte Pflanzen und Tiere. Syngenta z.B. hat dasselbe mit einer Paprika gemacht, tausende ähnlicher Patentanträge sind hängig. Das europäische Patentamt EPA in München verdient an jedem Patent sein Geld.

Positive Gegenkräfte

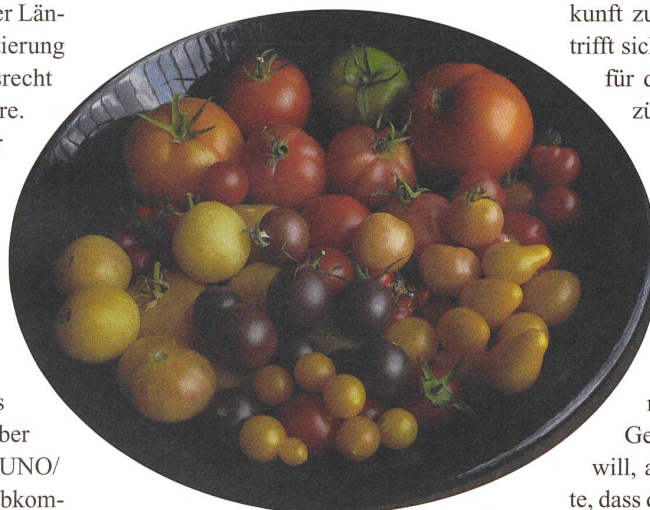
Der Entgemeinschaftung des Saatguts stehen zwar momentan schwächere, aber doch wichtige Kräfte entgegen: die UNO/FAO mit Biodiversitäts- und Saatgutabkommen einerseits sowie Nichtregierungsorganisationen und zivile Akteure vieler Länder andererseits.

Seit 1994 ist die **internationale Biodiversitätskonvention** in Kraft. Darin steht zum Beispiel, alle beteiligten Länder wollten die «Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche indigener und lokaler Gemeinschaften mit traditionellen Wirtschaftsformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind, achten, bewahren und erhalten».

Seit 2001 gibt es den **«Saatgutvertrag»** der Landwirtschaftsorganisation der Vereinten

Nationen (FAO). Auch hier wird festgehalten, dass die Bäuerinnen und Bauern das Recht behalten sollen, ihr Saatgut zu lagern, zu nutzen, auszutauschen und zu verkaufen. Dieser sollte den Saatgut-Austausch zwischen Staaten und freiwillige Vorteilsausgleichszahlungen für die Nutzung von Saatgut fördern. Doch weil es bis heute gewaltig hapert

mit dem



Tomatensorten in der Schweiz.

Foto: ProSpecieRara

«Vorteilsausgleich», sind nun Bestrebungen für verbindliche Regeln im Gange. Ein «Welttreuhandfonds für Kulturpflanzenvielfalt» wurde als gemeinsame Einrichtung der FAO und der «Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung» (CGIAR) gegründet. Dort sind zum Beispiel die Schweiz, Deutschland, die USA, die Weltbank sowie zahlreiche Forschungszentren Mitglied, welche zum Teil selber auch Patente auf Pflanzen anmelden. Jede noch so gut die klein-

bäuerliche Landwirtschaft ansprechende internationale Initiative ist also stets von der Gefahr bedroht, selber auch die nächsten Raubzüge von Saatgutpiraten zu füttern.

Unterhalb des Niveaus der grossen Konferenzen und Institutionennetzwerke kommt die Energie für ausreichend freies Saatgut vor allem von existenziell betroffenen Menschen. Daraus ergibt sich ein

Zusammenwirken von Bauernorganisationen, Züchterverbänden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) weltweit. Da gibt es auch gewonnene Kämpfe: In Kolumbien hat das Verfassungsgericht das nationale UPOV-Gesetz für nichtig erklärt, weil die Indigenen nicht wie von der Verfassung vorgeschrieben einbezogen worden sind. Aber in jedem dieser betroffenen Länder geht die Auseinandersetzung unvermindert weiter.

Unter dem Druck der europäischen Kampagnen hat die EU-Kommission 2016 gesagt, eigentlich wollte man doch keine konventionell gezüchtete Pflanzen patentieren lassen, und das EPA um eine Stellungnahme dazu gebeten, warum sie sie trotzdem patentiere. Daraufhin beschlossen die Mitgliedstaaten des Patentübereinkommens, damit in Zukunft zurückhaltender zu sein. Allerdings trifft sich die Verengung des Schlupfloches für die Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen damit, dass sich

eine andere Öffnung stetig erweitert: und zwar die für «Technik».

Weil gentechnisch veränderte Pflanzen immer schon der Patentierung unterlagen, versucht man zunehmend auch andere Verfahren forcierten Eingriffs ins Erbgut als «technisch» zu bezeichnen. Wobei man einerseits in den Genuss des Patentrechtes kommen will, andererseits aber vermeiden möchte, dass die «technische Züchtung» als «Gentechnik» bezeichnet wird. **Es ist im Interesse der Industrie, Grenzen zu verwischen und sich Rechtsräume zu schaffen, in der sie ungehindert, aber patentgeschützt wirken kann.**

In der Diskussion wurden neben den wirtschaftlichen und sozialen auch die kulturellen Folgen angesprochen, die es hat, wenn ein Saatgutmarkt privat herrschaftlich organisiert ist. Es wurde eine stärkere demokratische Organisation und Kontrolle des Umgangs mit Saatgut gefordert, bei der ein jeweils souverän definiertes Gemeinwohl wirklich vorgeht. ●